

VA Bohlen-Janßen stellt die Sitzungsvorlage vor und erläutert, dass andere Kommunen die Richtlinie ähnlich aufgebaut haben. Ein großer Unterschied ist dabei die Aufteilung in Zentrales Controlling und Amtscontrolling

Auf Nachfrage von RM Eggerichs, wo die Unterschiede in der Aufteilung liegen, teilt VA Bohlen-Janßen mit, dass das Zentrale Controlling ein Fachdienst im Amt für Controlling und Finanzen ist und darauf hinwirkt, dass das Controlling der Stadtverwaltung ein einheitliches, systematisch und gesamtstädtisches Interesse ausübt. Das Amtscontrolling hingegen unterstützt die Amtsdienstleitungen bei der Entscheidung zur Steuerung der Ämter. Diese Aufteilung trifft allerdings nur bei großen Kommunen zu.

Bei einer Enthaltung wird empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen: